

An den Landrat

Glarus, 13. November 2012

Interpellation Grüne Landratsfraktion „Investitionen der Axpo Holding AG von 700 Millionen Franken in die Sicherheit der Reaktoren von Beznau I und II“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 5. September 2012 reichte die Grüne-Landratsfraktion die Interpellation „Investitionen der Axpo Holding AG von 700 Millionen Franken in die Sicherheit der Reaktoren von Beznau I und II“ ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Die beiden Kernkraftwerke Beznau I und Beznau II befinden sich im Besitz der Axpo AG. Diese wiederum gehört der Axpo Holding AG, die sich im Besitz von Kantonen und Kantonswerken befindet. Der Kanton Glarus hält einen Anteil von 1,747 Prozent und teilt sich mit dem Kanton Zug (Anteil 0,873%) einen Sitz im Verwaltungsrat. Ende Juni 2012 kündigte die Axpo an, im Jahr 2014 rund 700 Millionen Franken in die Sicherheit der Reaktoren Beznau I und II zu investieren. Die Nachrüstung geschieht, um den Sicherheitsnormen zu genügen: 500 Millionen Franken für die erdbebensichere Notstromversorgung, je 100 Millionen Franken für die beiden Reaktordruckdeckel und weitere Projekte.

Zu Frage 1. – Die Axpo Holding ist vollständig im Besitz der Nordostschweizer Kantone. Der Kanton Glarus ist während der Wahlperiode 2011/2013 im 13-köpfigen Verwaltungsrat nicht vertreten. Zurzeit vertritt der Zuger Regierungsrat Heinz Tännler auch den Kanton Glarus, den er regelmässig über die im Verwaltungsrat anstehenden Geschäfte informiert. Der Regierungsrat ist somit über die vom Verwaltungsrat der Axpo Holding AG gefällten Beschlüsse zu den Investitionen in Beznau orientiert.

Zu Frage 2. – Zwar hatten Bundesrat und -parlament beschlossen, laufende Verfahren zu sistieren und keine Rahmenbewilligungen für neue Kernkraftwerke mehr zu erteilen, gleichzeitig aber haben sie eine Begrenzung der Betriebsdauer abgelehnt und anerkannt, dass diese Kraftwerke solange betrieben werden sollen, als sie die Sicherheitsvorschriften erfül-

len. Ein endgültiger Entscheid der Bundesversammlung zum „Atomausstieg“ erfolgte bisher nicht.

Zu Fragen 3 und 4. – Die Investitionen verbessern vor allem die Betriebssicherheit und liegen deshalb im Interesse des Betreibers und vor allem der umliegenden Gebiete. Das Kernkraftwerk Beznau verfügt über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Seine Laufzeit ist somit von der Gewährleistung eines sicheren Betriebes abhängig. Die Investitionen beeinflussen die Betriebsdauer und sind auch aus betrieblicher sowie wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Änderung der Rahmenbedingungen, die auf politischen Forderungen statt sachlichen Kriterien gründen, entwerteten die Investitionen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Andrea Betti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beilage: Interpellation